Das Lebensministerium

Instrumente und Handlungsempfehlungen für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz

Freistaat Sachsen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Artikel 75 GG: Rahmengesetzgebung

Der Bund hat das Recht, unter den Voraussetzungen des Artikel 72 GG Rahmenvorschriften zu erlassen über:

1. die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen, soweit Artikel 74a GG nichts anderes bestimmt;

1a. die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens;

2. die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse und des Filmes;

3. das Jagdwesen, den Naturschutz und die Landschaftspflege;

4. die Bodenverteilung, die Raumordnung und den **Wasserhaushalt**;

5. das Melde- und Ausweiswesen

LAWA - Struktur

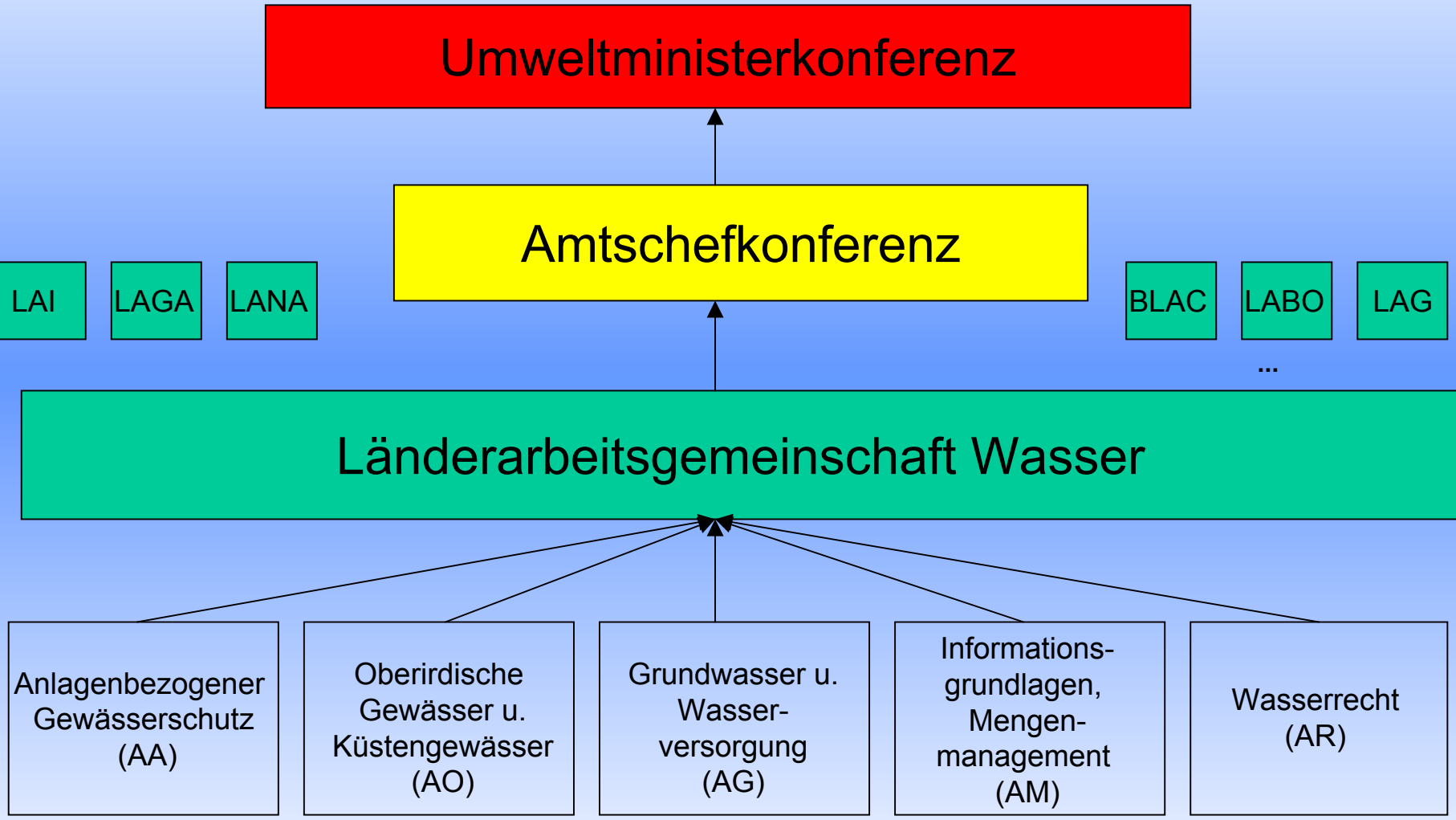

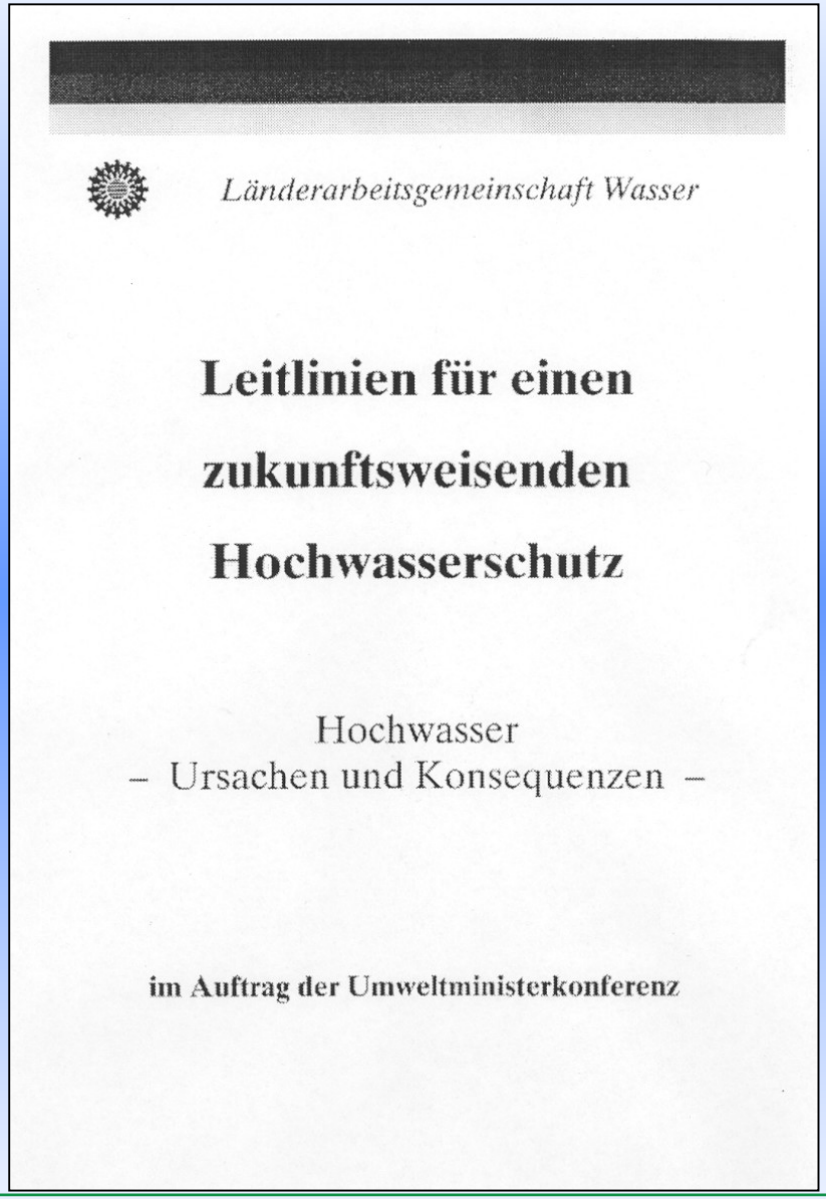

Länderarbeitsgemeinschaft Wasser

Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz

Hochwasser
– Ursachen und Konsequenzen –

im Auftrag der Umweltministerkonferenz

Titelblatt:

Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz

Gliederung: Strategien und Handlungsvorgaben

Natürlicher Rückhalt

- Wasserrückhalt auf der Fläche
- Wasserrückhalt in Gewässern und Auen

Technischer Hochwasserschutz

- Hochwasserschutz durch Deiche und Mauern
- Hochwasserschutz durch Rückhalte-becken und Talsperren

Weitergehende Hochwasser-vorsorge

- Grenzen des Hochwasser-schutzes
- Flächenvorsorge
- Bauvorsorge
- Verhaltensvorsorge
- Risikovorsorge

Leitsätze für einen zukunftsweisenden integrierten Hochwasserschutz

1. **Wasser zurückhalten** - *Jeder Kubikmeter Wasser, der durch die Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, durch Gewässerrenaturierung, Entsiegdung, Versickerung und durch standortgerechte Land- und Forstbewirtschaftung sowie durch Erhalt und Förderung von Kleinstrukturen zur Wasserrückhaltung in der Landschaft zurückgehalten wird, ist ein Gewinn für den Naturhaushalt und entlastet uns beim Hochwasser. Es bleibt aber eine natürliche Hochwassergefahr.*

2. **Hochwasser abwehren** - *Zum Schutz vorhandener Nutzungen in den Flussniederungen können Deiche, Mauern, Rückhaltebecken und Talsperren helfen, Hochwassergefahren bis zu einem vorbestimmten Bemessungshochwasser abzuwehren. Technischer Hochwasserschutz ist eine Maßnahme der öffentlichen Infrastruktur wie Straßen oder Telekommunikation, um die Nutzungsbedingungen bestimmter Räume zu verbessern.*

3. **Schutzanlagen unterhalten** - *Bei der Forderung nach dem Bau neuer Hochwasserschutzanlagen darf der Aufwand nicht unterschätzt werden, die bereits vorhandenen Schutzanlagen von Deichen, Mauern, Rückhaltebecken und Talsperren in sicherem Zustand zu erhalten. Allein der Bedarf für die Grundinstandsetzung der Rheindeiche in Deutschland ist auf über eine Milliarde DM veranschlagt.*

4. **Grenzen erkennen** - *Technischer Hochwasserschutz gibt aber keine absolute Sicherheitsgarantie. Es bleibt die Hochwassergefahr jenseits des Bemessungshochwassers. Die Auseinandersetzung mit diesem Restrisiko bleibt in der Verantwortung des Nutzers am Gewässer.*

5. **Schadenspotential vermindern** - *Keine Ausweisung von Baugebieten in hochwassergefährdeten Räumen, Empfehlungen zum hochwasserkompatiblen Bauen und die Orientierung der Nutzungen an den Vorwarnzeiten lassen kurzfristig die größten Erfolge bei der Begrenzung von Hochwasserschäden erwarten.*

6. **Hochwassergefahren bewusst machen -** *Um die Begrenzung der Nutzungsansprüche an den gewässernahen Raum zu erreichen, muss die Gefahr von Hochwasser als realer Bestandteil der natürlichen Bedingungen am Gewässer bewusst gemacht werden - der Politik, den Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern. Das IOO-jährige Hochwasser kommt nicht erst in 100 Jahren, sondern es kann bereits nächste Woche eintreten und nächstes Jahr wieder.*

7. **Vor Hochwasser warnen** - *Anders als andere Elementarrisiken wie Erdbeben, Sturm und Hagel ist die zu erwartende Hochwasserentwicklung über einen bestimmten Zeitraum konkret abzusehen. Es gilt, diesen Zeitraum durch die Verbesserung der Vorhersageinstrumente zu verlängern und noch besser als bisher zur Schadensminderung zu nutzen.*

8. **Eigenvorsorge stärken** - *Die solidarische Vorsorge der Gemeinschaft hat Grenzen, Auch beim Hochwasser bleibt letztlich die Verantwortung des Einzelnen für sein Handeln. Es wird auch in Zukunft keinen Anspruch des Einzelnen auf Hochwassersicherheit geben. Wie in anderen Lebensbereichen auch, kann die Versicherung ein geeignetes Instrument sein, die Eigenvorsorge zu unterstützen.*

9. **Solidarität üben** - *Hochwasserschutz ist ein Geschäft, dessen Investitionen sich sehr rasch, mitunter aber auch erst nach Generationen gewinnbringend auszahlen können. Hochwasserschutz fordert damit Solidarität nicht nur heute, sondern auch über die Generationen hinweg. Gerade deswegen dürfen notwendige Entscheidungen nicht auf die lange Bank geschoben werden,*

10. **Integriert Handeln** - *Nur das Bündel der Maßnahmen von natürlicher Wasserrückhaltung, technischer Hochwasserabwehr, Verminderung des Schadenspotentials, des Bewusstmachens einer verbleibenden Hochwassergefahr und der Eigenvorsorge führt zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser. Der Wille zur Veränderung wird daran zu messen sein, in welchem Umfang die erforderlichen Mittel aufgebracht und die notwendigen Nutzungsrestriktionen auch länderübergreifend durchgesetzt werden.*

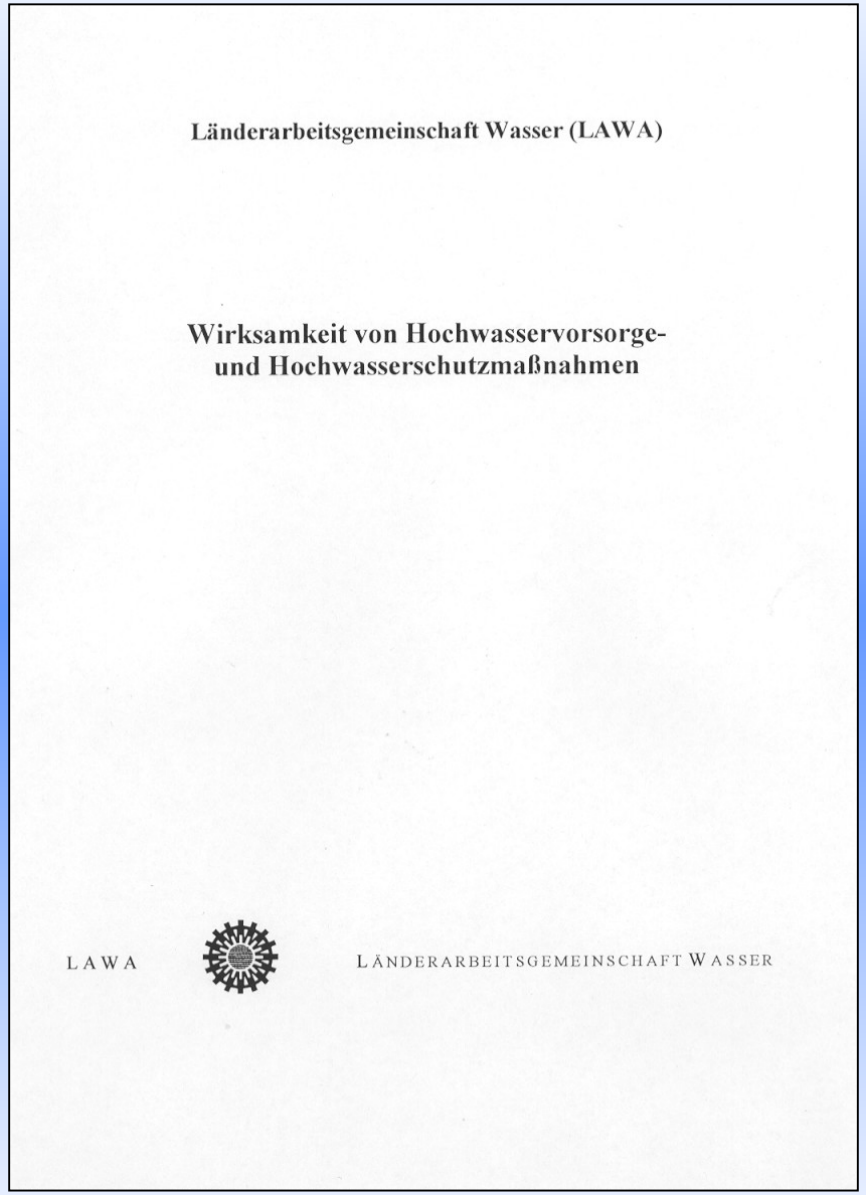

Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Wirksamkeit von Hochwasservorsorge-
und Hochwasserschutzmaßnahmen

LAWA LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER

Titelblatt:

Wirksamkeit von Hochwasservorsorge und Hochwasserschutzmaß-nahmen

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 12.07.2004
KOM(2004)472 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Hochwasserrisikomanagement

Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen

DE **DE**

Titelblatt:

Mitteilung der Kommission

Hochwasser-risikomanagement

Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Hochwasserrisikomanagement - Vermeidungs-, Schutz- und Minderungsmaßnahmen

Vorschlag: koordiniertes Aktionsprogramm zu Hochwasservermeidung, Hochwasserschutz und Hochwasserminderung

Die wesentlichen Merkmale dieses Aktionsprogramms würden umfassen:

a) Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit durch die **Entwicklung und Implementierung von Hochwasserrisikoplänen für jedes Flusseinzugsgebiet** und für Küstenbereiche, wo menschliche Gesundheit, die Umwelt, die wirtschaftliche Aktivitäten oder die Lebensqualität durch Hochwasser negativ beeinflusst werden können,

b) **Entwicklung und Implementierung von Hochwasserrisikokarten**, als ein Mittel zur Planung und Kommunikation;

c) **Erleichterung des Informations- bzw. des Erfahrungsaustausches**, gemeinsame Entwicklung und Förderung bester Praktiken;

d) Entwicklung stärkerer **Querverbindungen zwischen Forschung und** den für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz verantwortlichen **Behörden**;

e) **Verbesserung der Koordinierung zwischen relevanten Gemeinschaftspolitiken**;

f) Verbesserung der **Bewusstseinsbildung gegenüber Hochwasserrisiken** durch Beteiligung der Interessierten sowie verbesserte Kommunikation

Die Kommission lädt die Mitgliedstaaten ein:

a) die Bewertung der Kommission hinsichtlich der Bedeutung des Hochwasserschutzes zu unterstützen;

b) die laufenden oder geplanten Aktivitäten auf EU, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Kenntnis zu nehmen;

c) die Notwendigkeit einer konzertierten EU Aktion zu Hochwasservermeidung, Hochwasserschutz und Hochwasserminderung zu unterstützen;

d) die wesentlichen Merkmale der konzertierten EU Aktivität wie von der Kommission präsentiert zu bekräftigen und **den Schritten zuzustimmen, welche für die Entwicklung und Implementierung einer solchen konzertierten Aktivität ergriffen werden sollten.**

Länderarbeitsgemeinschaft Wasser

Instrumente und Handlungsempfehlungen

zur Umsetzung der Leitlinien

für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz

Im Auftrag der Umweltministerkonferenz

Stand: Januar 2004

Titelblatt:

Instrumente und Handlungsempfeh-lungen

Gliederung:

1. Einleitung
2. Erfahrungen aus dem Elbhochwasser 2002
3. Grundsätzliches
   - 3.1 Hochwasserschutzstrategie
   - 3.2 Klimaänderung
   - 3.3 Hochwasserschutz und Europäische Wasserrahmenrichtlinie
4. Handlungsvorgaben und Zuständigkeit bei der Umsetzung
   - 4.1 Hochwassergefahrenkarten
   - 4.2 Hochwasser-Flächenmanagement
   - 4.3 Technischer Hochwasserschutz
   - 4.4 Hochwasservorsorge
   - 4.5 Öffentlichkeit / Bewusstseinsbildung
5. Hochwasseraktionspläne
   - 5.1 Grundlagen
   - 5.2 Verbindlichkeiten
6. Verfahrensrecht
   - 6.1 Beschleunigung der Verfahren
   - 6.2 Entschädigungsfragen in der Landwirtschaft
7. Übersicht der Handlungsempfehlungen und Zuständigkeiten
   - 7.1 Handlungsempfehlungen
   - 7.2 Zuständigkeiten
8. Literaturverzeichnis

Erfahrungen aus dem Elbe-Hochwasser I

Wasserrückhalt in der Fläche

- Ehemalige Retentionsgebiete wurden z.T. durch die Flüsse wieder in Besitz genommen. Die rasche Rückführung des Wassers zum Wasserlauf nach dem Hochwasser war nicht immer gewährleistet.
- Die Möglichkeiten der Hochwasservorsorge durch angepasste land- und forstwirt-schaftliche Flächennutzungen sind nicht ausreichend genutzt worden.

Erfahrungen aus dem Elbe-Hochwasser II

Technischer Hochwasserschutz

- **Deiche:**

  Ungeachtet des Zustandes der Deiche im einzelnen (Einhaltung der DIN 19712) wur-den die Anlagen wegen der Höhe der Pegelstände teilweise überflutet. Insgesamt gab es in Sachsen 14 Deichbrüche an der Elbe, zwei an der Dahle und 115 im Mul-degebiet. Verheerend wirkte sich der Deichbruch bei Dautzschen unterhalb von Torgau aus, so dass 194 km2 überwiegend in Sachsen-Anhalt überflutet wurden. In Sachsen-Anhalt kam es insgesamt an Elbe, Mulde und Schwarzer Elster zu 310 Deichschäden, davon 17 Deichbrüche und 53 Deichschlitzungen. Wesentliche Versagensgründe waren:

  - Überflutung und damit verbunden rückschreitende Erosion des Deichkörpers,
  - Baumbewuchs auf oder an den Deichen,
  - hydraulischer Grundbruch,
  - starke Durchströmung wegen ungenügender Lagerungsdichte und mangelhafter Unterhaltung der z. T. sehr alten Deiche,
  - starke Durchströmung bei Wühltierbefall,
  - Ein- oder Aufbauten.

  Schwachstellen der Deiche waren den unteren Katastrophenschutzbehörden nicht ausreichend bekannt.

  Fehlende Deichverteidigungsstreifen und -wege wirkten sich zum Teil sehr hinderlich aus.

Erfahrungen aus dem Elbe-Hochwasser III

Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken:

- Die vorhandenen Hochwasserrückhalteräume wurden vollständig genutzt.
- Für einen extremen Starkniederschlag bei Wassersättigung des Bodens erwiesen sich jedoch die Volumina der Hochwasserrückhalteräume für die Einzugsgebiete oberhalb der Talsperren als zu klein. Das Bemessungsereignis wurde deutlich überschritten.
- Die Stauanlagen in Sachsen hielten insgesamt 65,4 Mio. m3 zurück und minderten die Hochwasserab-flüsse somit um 43 %.

Erfahrungen aus dem Elbe-Hochwasser IV

Fließgewässer:

- Unzureichende finanzielle Ausstattung für Investitionen und Werterhaltung führten zu einem mangelhaften Unterhaltungszustand vieler Gewässerstrecken und baulicher Anlagen.
- Hochwasser-Abflussquerschnitte waren infolge Bewuchs (Buschwerk, Bäume), durch Bebauung, Vorlandaufhöhung und nicht erfolgter Räumung der Fluträume verengt.
- Kreuzungsbauwerke (Brücken, Durchlässe u.a.) erwiesen sich oft als zu gering dimensioniert; Verklausungen, Rückstau und Umströmungen sowie teilweise Zerstörung der Anlagen waren die Folge.

Erfahrungen aus dem Elbe-Hochwasser V

Hochwasservorsorge

Flächenvorsorge:

- Von dem Mittel der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten als bedeutendem Instrument der Hochwasservorsorge wurde in Sachsen vor dem Augusthochwasser 2002 kaum Gebrauch gemacht. In Sachsen-Anhalt sind etwa 2/3 der bestehenden Überschwemmungsgebiete als solche ausgewiesen.
- Die Berücksichtigung in der sächsischen Landes- und Regionalplanung war unzureichend (nur allgemeine Zielformulierungen), insbesondere fehlten Gebote zur Ausweisung von Überschwemmungs- und potenziellen Überflutungsbereichen in der Regionalplanung.
- In natürlichen Überschwemmungsgebieten wurde vereinzelt durch Bebauungspläne Baurecht geschaffen.
- Bei Befreiungen von Bauverboten scheint bei Entscheidungsträgern und in der Bevölkerung die notwendige Sensibilität noch nicht in ausreichendem Maß bestanden zu haben.

Erfahrungen aus dem Elbe-Hochwasser VI

Bauvorsorge:

- Hochwasser angepasstes Bauen wurde offenbar selbst in Überschwemmungsgebieten nicht gefordert; Bauherren waren Gefährdung und Vorsorgemöglichkeiten nicht bekannt. Der Grundsatz des § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB (Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung) wurde ungenügend auf Hochwasser bezogen. Als besonderes Problem stellte sich die Unterbringung hochwertiger Technik, einschließlich von Anlagen der leitungsgebundenen Grundversorgung sowie Steuer- und Regelungstechnik, und von Ölheizungs-Anlagen in Kellerbereichen heraus. In geringerem Umfang führte ungenü-gende Bauvorsorge auch in anderen Infrastrukturbereichen zu Problemen. So waren Ortschaften und Stadtteile auf Grund des Hochwassers (Insellagen) zum Teil völlig abgeschnitten.

Erfahrungen aus dem Elbe-Hochwasser VII

Druckwasser-/Grundwasserschäden:

- Hohe Grundwasserstände verursachten in bebauten Gebieten:
- Vernässungen bzw. Flutungen von Kellern,

- Schäden an der Bausubstanz und Statik von Gebäuden infolge Auftriebs,
- Vernässungen durch oberirdischen Austritt von Grundwasser durch Rückstau,

- Erhöhung des Zuflusses von Fremdwasser in Kläranlagen,

- Einschränkung der Funktionsfähigkeit von Kleinkläranlagen.

- Für das Grundwasser gibt es bislang im Elbegebiet keine speziell auf die Hochwasser-Problematik ausgerichteten Messnetze. Den Behörden standen damit weder ein Frühwarnsystem noch Instrumente zur Prognose zur Verfügung. Gefahren und Schäden wurden demzufolge zumeist erst bei Eintritt bekannt, und somit waren Gegenmaßnahmen schwer einleitbar. Hinzu kam, dass die Messungen unzureichend zwischen Landesgrundwasserdienst, Behörden, Ingenieurbüros und anderen Interes-sierten koordiniert waren. Dieses führte einerseits zu Doppelmessungen und andererseits zu erheblichen Dokumentationslücken mit Nachweisproblemen von Hauseigentümern gegenüber Versicherungen. Die gewonnenen Daten konnten nur im Bereich der Zusammenarbeit der Behörden gebündelt und plausibilisiert werden, Dritte stellten die Daten in der Regel nur auf der Grundlage von Verträgen zur Verfügung.

Erfahrungen aus dem Elbe-Hochwasser VIII

Verhaltensvorsorge:

- Festgestellt wurde, dass das **System des Hochwassermeldedienstes in Sachsen während der August-Flut gravierende organisatorische als auch inhaltliche Schwächen** offenbart hat. Teilweise bestanden keine oder nur geringe zeitliche Spielräume für vorbeugendes Handeln.
  - Der Dateneingang (meteorologische Daten) war nicht vollständig und vor allem nicht immer zeitnah. Hinzu kamen unpräzise Prognosen des Deutschen Wetterdienstes hinsichtlich Niederschlagsmenge und –intensität.
  - Der Hochwasser-Nachrichtendienst konnte seiner Verantwortung auf Grund der zeitgleichen Betroffenheit aller Flussgebiete vielfach nicht nachkommen.
  - Die verzweigte Organisation des Hochwasser-Meldedienstes in Sachsen (materielle Bewer-tung der Hochwasser-Situation durch vier Dienststellen) behinderte ein rasches und konzentriertes Handeln - vor allem bei nicht örtlich begrenzten Extremwetterlagen.
  - Darüber hinaus erwies sich die Trennung der Meldezentrale von den Vorhersage-zentralen als uneffizient. Personalkapazität und technische Ausrüstung erreichten die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.
  - Das vorhandene Pegelsystem fiel durch Überflutung weitgehend aus. Messstationen versanken in den Fluten, Pegelbeobachter hatten keinen Zugang zum Fluss.
  - Übertragungs- und Kommunikationswege waren überlastet und brachen teilweise zusammen.
  - In Sachsen erwies sich die Verteilung der Hochwasser-Berichte über die Regierungspräsidien an die zuständigen Landkreise bei der Nachrichtenübertragung als wesentliche Schwachstelle. Nicht alle Empfänger von Nachrichten konnten diese auch bewerten. Der Meldeweg in Sachsen umfasste bis zu fünf Stationen ohne eigene Bewertungen der Zwischenebenen.
- Der katastrophale Charakter des Augusthochwassers 2002 brachte auch **das Hochwasservorhersagemodell für die Elbe an seine Grenzen**. Durch den Ausfall zahlreicher Pegel an der Elbe und an maßgebenden Zuflüssen wurde die notwendige Kontinuität der Dateneingabe unterbrochen. Dem wurde mit verstärkten Plausibilitätskontrollen begegnet und im weiteren Verlauf eine Verbesserung der Genauigkeit erzielt.
- Für Mecklenburg-Vorpommern ist festgestellt worden, dass das Elbe-Vorhersagemodell im Hinblick auf die Genauigkeit der Vorhersage (Wasserstand, Eintreffen der Flut) und die Berücksichtigung von Ereignissen im Verlauf der Welle (Deich-brüche, Flutungen zur Scheitelkappung) unzureichend war.
- **Hinsichtlich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz**, also hinsichtlich des Handelns der kommunalen und staatlichen Katastrophen- und Einsatzstäbe, **kann hier keine vollständige Übersicht gegeben werden**. Für Sachsen **wird deshalb auf den "Kirchbach-Bericht" verwiesen**.
- Festzustellen ist ebenso, dass bei den Betroffenen oftmals **das nötige Gefahrenbewusstsein** und damit auch die Eigenvorsorge fehlten.

Erfahrungen aus dem Elbe-Hochwasser IX

Risikovorsorge:

- Die Versicherungswirtschaft entrichtet für Schäden aus dem August-Hochwasser in Deutschland rund 1,6 Milliarden EURO, wobei nach vorläufigen Schätzungen etwa 1,2 Milliarden EURO nach Sachsen fließen.
- Auch die Versicherungswirtschaft hat die Hochwasserrisiken im Flusssystem der Elbe bisher deutlich unterschätzt. Versicherungskündigungen sind bekannt geworden.
- Das Zuwendungsrecht kennt derzeit keine explizite Verpflichtung zum Versicherungsschutz, sondern allenfalls “weiche“ Empfehlungen wie “soweit betriebswirtschaftlich vertretbar“.
- Kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen hatten vielfach, ebenso wie der Freistaat Sachsen, auf Versicherungen verzichtet und keine Rücklagen für die Schadensregulierung gebildet. Diesen Tendenzen sollte die Kommunalaufsicht künftig entgegen wirken.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen für Sachsen sind in diesen vier Berichten zusammengefasst:

Hochwasserschutzstrategie der „Instrumente ...“

Ziele:

- **Die überflutungsgefährdeten Gebiete an den Gewässern möglichst nicht baulich nutzen:** Dies sollte vorrangiges Ziel sein.
- **Die Hochwasser durch die Erhöhung des natürlichen Wasserrückhaltes abmindern**
- **Schutz der überschwemmungsgefährdeten Siedlungsgebiete durch Deiche und Mauern bzw. Reduzierung der Hochwasserstände durch Hochwasserrückhaltebecken und Gewässerausbau**
- **Leben mit der Hochwassergefahr**

Hochwasserschutzstrategie der „Instrumente ...“

Hochwasser-Flächenmanagement

- **Flächenvorsorge für Hochwasser gefährdete Gebiete:**
  - wasserrechtliche Festsetzung von Überschwemmungsgebieten
  - Berücksichtigung des Hochwasserschutzes in Landes-, Regional- und Bauleitplanung, einschließlich rechtlicher Festlegungen und Benennung der zuständigen Akteure
  - angepasste Nutzung
- **Natürliche Wasserrückhaltung:**
  - Erhalt und Wiederherstellung von Retentionsräumen in den Gewässerauen
  - Gewässerrenaturierung, naturnahe Gewässerunterhaltung
  - Berücksichtigung des Aspekts der Wasserrückhaltung bei der Flächennutzung, insbesondere Erhalt und Wiederherstellung von versickerungsfähigen Böden
  - Niederschlagswasserversickerung in Siedlungsgebieten

Technischer Hochwasserschutz

- Deiche und Dämme
- Stauanlagen mit Hochwasserrückhalteraum
- Freihaltung der Hochwasserabflussquerschnitte
- Gewässerausbau im Siedlungsraum
- Hochwasserschutzmauern
- Objektschutz

Hochwasservorsorge

- **Bauvorsorge** durch angepasste Bauweise und auf Hochwasser ausgerichtete Anlagenausrüstung, einschließlich entsprechender Nutzung gefährdeter Keller- und Wohnräume
- **Verhaltensvorsorge** durch rechtzeitige Hochwasserwarnung und planvolles Handeln vor und während des Hochwassers, Alarm- und Einsatzplanung, Gründung von Hochwasserpartnerschaften
- **Risikovorsorge** in Form von Versicherungen und eigenen Rücklagen

Handlungsempfehlungen I

Grundsätzliche Handlungsempfehlungen:

- Erstellung von Hochwassergefahrenkarten
- Regionalisierte Betrachtung der Klimaveränderung, besonders im Hinblick auf eine evtl. Erhöhung der Extremabflüsse
- Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Wasserrück-haltung in den Bewirtschaftungsplänen nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie

Handlungsempfehlungen II

Handlungsempfehlungen zum Hochwasserflächenmanagement

- Festlegung von regionalplanerischen Gebietskategorien sowie Kriterien und Verfahren zu deren Abgrenzung
- Berücksichtigung der relevanten raumordnerischen Festlegungen und der wasserwirtschaftlichen Fachinformationen bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen
- Beschleunigte Einführung von Nutzungsbeschränkungen in Überschwemmungs-gebieten durch deren Festsetzung und Nutzung der Instrumente der vorläufigen Anordnung oder der vorläufigen Festsetzung
- Erhöhung der natürlichen Rückhaltung im Einzugsgebiet durch angepasste Land- und Forstwirtschaft und durch Regelungen für Regenwassernutzung und –versickerung
- Erhöhung der natürlichen Rückhaltung in der Gewässeraue durch Gewässerrenatu-rierung; verloren gegangene Flutungs- und Retentionsräume sind möglichst zurück zu gewinnen
- Gestaltung wiedergewonnener Retentionsräume für den Erhalt und die Verbesserung der ökologischen Vielfalt in und an den Gewässern und ihren Auen
- Nutzung von Synergien mit Instrumenten und Förderprogrammen des Naturschutzes
- Neuorientierung bei der Flächenbewirtschaftung und bei der Förderung durch die EU wie auch in den Ländern
- Nutzung der Instrumente der ländlichen Bodenordnung für die Gewässer- und Auenrenaturierung

Handlungsempfehlungen III

Handlungsempfehlungen zum technischen Hochwasserschutz:

- Bemessung von Hochwasserschutzanlagen entsprechend den örtlichen Randbedingungen des Einzelfalls
- Unterhaltung und Ertüchtigung der Deiche im Binnenland nach DIN 19712 sowie Schaffung von kontrollierten Entlastungsmöglichkeiten
- Erarbeitung von Deichinformationssystemen
- Einhaltung der Sicherheitskriterien bei mobilen Hochwasserschutzanlagen
- Sicherstellung des Abflussvermögens in Siedlungsbereichen
- Risikobetrachtung für Stauanlagen und unterhalb liegende Talräume für Extrem-Hochwasser nach DIN 19700

Handlungsempfehlungen IV

Handlungsempfehlungen zur Hochwasservorsorge:

- Berücksichtigung der Hochwassergefahren in der Muster-Bauordnung und den Landesbauordnungen
- Umfassende Informationen der Architekten, Planer und Bauherren bzw. anderer Betroffener sowie der Kammern durch Staat und Kommunale Gebietskörperschaften über Hochwassergefahren und hochwasserangepasstes Bauen
- Konzeption eines Sicherheits-Checks “Hochwasservorsorge“ durch Architekten-/Ingenieurkammern
- Einführung von gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in faktischen Überschwemmungsgebieten
- Bereitstellung zeitnaher Informationen und Vorhersagen zur aktuellen Hochwasserlage für zuständige Behörden, Betroffene und Bürgerinnen/er
- Erstellung und ständige Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen sowie regelmäßige Einsatzübungen
- Aufbau von Informationssystemen “Gefahrenabwehr-Management Hochwasser“
- Risikovorsorge durch Versicherungen

Handlungsempfehlungen V

Handlungsempfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung:

- Umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung und Bildung von Hochwasserpartnerschaften

Handlungsempfehlungen zu Hochwasseraktionsplänen:

- Aufstellung von Hochwasseraktionsplänen und konsequente Umsetzung

Handlungsempfehlungen zum Verfahrensrecht

- Beschleunigung wasserrechtlicher Planfeststellungsverfahren durch Projektmanagement

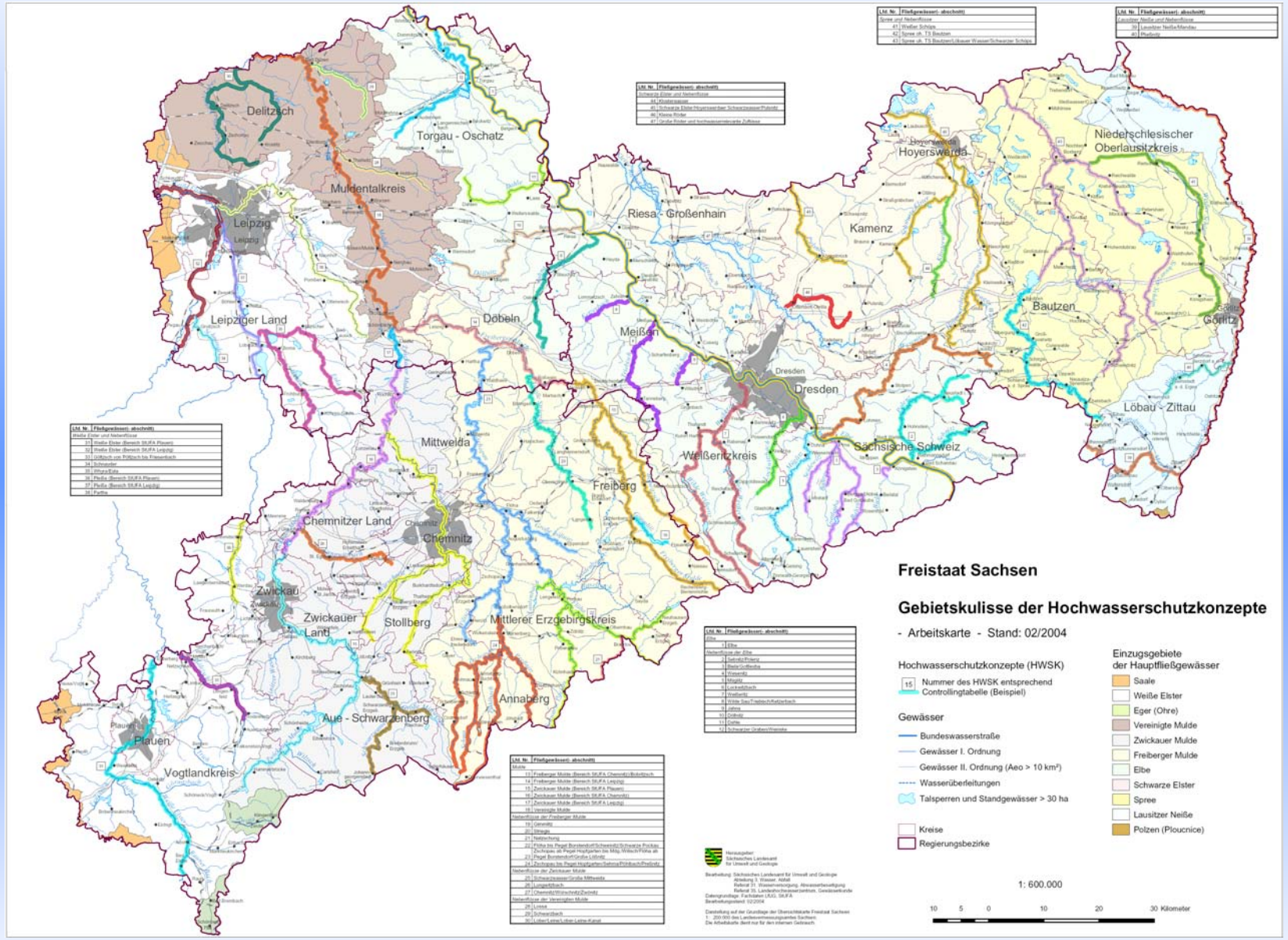
Delitzsch
Torgau - Oschatz
Muldentalkreis
Leipzig
Leipziger Land
Döbeln
Riesa - Großenhain
Meißen
Kamenz
Hoyerswerda
Niederschlesischer Oberlausitzkreis
Bautzen
Görlitz
Löbau - Zittau
Dresden
Sächsische Schweiz
Weißeritzkreis
Freiberg
Mittweida
Chemnitzer Land
Chemnitz
Zwickau
Zwickauer Land
Stollberg
Mittlerer Erzgebirgskreis
Annaberg
Aue - Schwarzenberg
Plauen
Vogtlandkreis
Freistaat Sachsen
Gebietskulisse der Hochwasserschutzkonzepte
- Arbeitskarte - Stand: 02/2004
Hochwasserschutzkonzepte (HWSK)
Nummer des HWSK entsprechend Controllingtabelle (Beispiel)
Gewässer
Bundeswasserstraße
Gewässer I. Ordnung
Gewässer II. Ordnung (Aeo > 10 km²)
Wasserüberleitungen
Talsperren und Standgewässer > 30 ha
Kreise
Regierungsbezirke
Einzugsgebiete der Hauptfließgewässer
Saale
Weiße Elster
Eger (Ohre)
Vereinigte Mulde
Zwickauer Mulde
Freiberger Mulde
Elbe
Schwarze Elster
Spree
Lausitzer Neiße
Polzen (Ploucnice)
1: 600.000
10 5 0 10 20 30 Kilometer

Erneuerte Deichanlagen Hafen Torgau